

Sonnabends, den 20. Martii, 1756.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

12.



*Wochentl. Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten*

Wochentl. Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gehoben worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Dären, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Daz. und Hinter-Pommern.

1. AVERTISSEMENT.

Der Provincial-Adress-Calender von 1756, worin die Regierungen, Kriegs- und Domänen-Cämmern, auch andre geist- und weltliche Collegia, in den auswärtigen Königlich Preussischen Provinzen, außerhalb Berlin befindlich sind, und welcher nur alle 4 Jahr gedruckt wird, ist nunmehr bey allhiesigen Postämtern eingebunden für 2 Groschen zu bekommen.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der allhiesigem Königlichen Grenz-Postamte, ist abermalen eine kleine Harthey recht anfichtiger
fleischer Holländischer Kleshaamen zum Verkauff abgesetzet, und zwar wird das Pfund für 8 Gr. erlassen;
welches denen so obdemelten Saamen behüthige, hierdurch bekannt gemacht wird.

Als des entwöhnenen Väckters des Kloster Ackerwerls auf hiesigen Tourney, Brücken, Bieh, Fahr-
nig, und Effecten, nemlich Pferde, Ochsen, Kühe, Wagen, Hacem, Pflüge, Etagen, und ander Ackerwer-
gleichen etwas Haussgeräth, auch Stroh, Heu, und überhaupt alles was der elbe auf den Ackerwerck hin-
terlassen, verkaufiret werden soll, und Termius dage auf den zoten Martii a. c. andaueret wort-
den; so wird solches dem Publico hierdurch land gehabt, und die Liebhabere eingeladen, sich gebachten
Tages Vormittages um 9 Uhr auf den Tourney im Kloster-Werckelthause einzufinden, und haat Geld
mitzubringen.

Vey dem Prediger zu Nicol, Middstenberg, sind folgende Silberstücke, so Duxillen gehörig, zu ver-
kauff zu nehmen: Eine Löffeltonne, eine Milchpanne, ein Spülkunst, eine Zuckerdose, einig
Becher, wie auch ein Paar Schwätzchen: Wer dieses zu kaufen willens ist, tan sich bey demselben melden.

Es ist bey dem Kaufmann Jacques Dern, in der kleinen Dohmstrasse, schöner Caroliner Reiß, in
Sanzen Sonnen, um billigen Preis zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das denen Freyherlichen Solischen Herren Erben zugehörige, in der Ringmaner der Stadt
Dramburg belegene Güden, nach erhaltenem Decreto de alienando, gegen Mariä Verkündigung 1756,
entweder erb und eigenthümlich, oder Pfand-Schillings-Weise verkauffet werden. Die Kauflustige bei-
lieben sich dahero zwischen hier und Mariä Verkündigung bey dem Vorwurms Herren Lieutenant von Bo-
min auf Wujitz, oder bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg zu melden, alwo ihnen
wegen des Kaufs und von denen Umständen dieses Gütdes nähere Nachridt gegeben, und mit dem
zeugen, so die beste Conditionis offterret, Contract geschlossen werden wort.

Zu Schlawe soll des Kontauischen Kinder Hauses, als dasdor nur 150 Mthl. gebeten, solches aber
247 Mthl. z Ge. & Pf. ästimirt werden, und an den Meßtischenden verkauffet werden, und sind Termini
zurückstallung auf den 13ten Februar, 2ten Martii, und abten ebdam angesetzt; in welchen darauf
gerichtetlichkeit werden soll.

Das Anttheil in dem Dorse Glüdzig, Dorchischen Kreises, welches der Hauptmann Christian Mühl-
ger von Bock wiederansich verkauffet, und anjgo der von Grotz besitzet, ist zum Verkauff auf die bis
Marien 1759 noch dauernde Jahre abermahl, weil der vorige Käufer das Preium auf die bis
Jubilee 1757, nadem es zwey auf 1145 Mthl. z Ge. ästimirt, und sind Termini auf den zoten Jäh-
nuarii, 27ten Februar, und 2ten Martii a. c. angesetzt; alsdann der Meßtischende die Abdition
zu gewartten. Signatum Stettin den 14ten December 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Des Gärtner Friederich Quonten Witwer, geborens Döhnken, will ihren zu Starzard vor dem
Walltor an der Tafel belegenen Garten, mit dem Hause verkaussen, wozu Termius licitationis auf
den zoten Martii angesetzt; die Kaufställe selbschen sitb in diesem Termine bey dem Starzgericht zu
melden, und hat der Meßtischende das Aufschlag gewiss zu gerächtigen.

Es ist zu Starzard an der Ihna, in der St. Martin-Lieke daselbst, sehr am Altar zur rechten Hand,
ein Frauenzimmerstand, zu verkaussen; die etwanige Liebhaber selbsden sich bey dem Herrn Cammers
Advocatum Ponach in Alten-Stettin, oder bey dem Herrn Notarium Zimmermann in Starzard, zu
melden.

Zu Starzard soll des verstorbenen Bürgers und Brauers C. A. Hüttlinen in der phrisischen
Straße, zwischen dem Bicker Meister Strelmannen, und dem Bicker Meister Mücken hant, und vor
Rauung gut aelsgenes Brauthaus, dazu accorditzen, und verräthlichen Bauhof, samt dem Braugerechte,
und grossen Brautweinsblaße, an dem Meßtischenden verkauffet werden; wozu Termius auf den
27ten April a. c. anberanmetzt; und können sich die Liebhaber dozu gemeldeten Tages, bey dem Stadtgericht
selbst einfinden und biehen.

Es sollen 20 Stück jopftrockene Eichen, in dem Stevenschen Holze, und 21 Stück abgestandene
Eichen, in dem Radower Holze, obwelt Cammin, plus licitaria verkauffet werden; wozu Termius
auf den 29ten Martii a. c. vor dem Syndico Steffmann in Cammin abgesetzt ist: Es können sich dem-
selben

Soch die etwaigen Liebhaber alsdenskey ihm meiden, und gewärtigen, daß dem plus licitanci auf ces folgte Approbation die Eichen zugeschlagen werden.

Es ist zu Stargard annod einiger Vorwath 5 auch 6 jähriger, wohlgewachsener, und stark stämmeriger Maulbeerbäume vorhanden; Liebhaber können selige, daselbst bey dem ausgangten Soldat Jöbst, auf der Empinschen Wiese, erfragen, die Bäume in Augenheiln nehmen, und sich eines billigen Verlasses versichern.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Licitacion und erblichen Verkauffung, des so genannten Hundersöthischen Kruges im Amt Stettin, Licitations-Termine auf den 1sten, und 27ten Martii auch 12ten April a. c. vor hiescher Kriegs- und Domänen-Cammer angesehen worden; da denn biszten, so Lust haben, diesen Krug erk- und eigentümlich an sich zu laufen, in gedachten Terminals einkommen, die Conditiones anhören, und darauf ihren Both ad Protocollo geben, und in lebten Terminalia gewärtigen können, daß solcher plus licitanci bis auf erfolgter Königlicher allerordnigster Approbation zugeschlagen werden solle.

Signaturem Stettin, den 1ten Martii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das zum Theil am Feldowischen Gloszrothen bereitz stehende, zum Theil noch in den Augustus- wold- und Garbshäusernischen Ladungen vorhanden, sowohl gesetzte, als noch zu schlagende Baden- und Stubbenhöfe in Terminalio den 27en April a. c. an den Meißtischenden gegen baare Bezahlung verkaufft werden sol; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen so solch Höfe zu kaufen Lust haben, sich am gedachten Terminalio auf hiescher Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer Donnerstag um 9 Uhr einzufinden, darauf biezen, und gewärtigen, daß solches dem Meißtischenden besen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Signaturem Stettin, den 1ten Martii 1755.

Bu Neustettin, soll versteiligen Witwe Langhauses Haus, ad instantiam in Credicium plus licitanci verkaufft werden, wozu Termi in licitacionis auf den 26ten Martii, 1ten und 9ten April a. c. angesehen stadt; wer Lust und Belesen hat, gedachte Haus und Garten an sich zu kaufen, der kan sich zu Nachhause melden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminalio licitacionis dem Meißtischenden es in geschlagen werden soll.

Es soll nach denen Subsistencias-Patienten, welche in loco, wie auch Greifenberg und Wollin erfahret, in Cammin: 1.) Das dem Schuster Weinrich zustehende, und in der Unterstrasse belegene Wohnhaus. 2.) Der vor dem Bauhau verbaute Speaubau, und 3.) 4 im Unterfeld belegene Schaffel Landung, in denen öffentlichen Licitations-Terminalio den 6ten Maij, 1ten Juli, und 27en September a. c. verkaufft werden sol; so auch wird hemit denen Kännern bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg soll ad instantiam des Schusters Almers, des Beckers Kuhnows Wohnhaus, so in der Hartstrasse, bey des Herrn Accip. Controllur Wohnhause belegen, an den Meißtischenden verkaufft werden, und sind zu Terminali angesehen, der 27en Martii, 27te April und 10te Maij. Wer nun Besieben träget, solches Haus an sich zu kaufen, kan sich zu Nachhuse melden, sein Gehob ad Protocollo geben, und des Aufstages gewärtigen.

Ad instantiam des Kaufmann Budden, soll der Garten und etwas Land, so dem chemaligen Kaufmann und ihres Rentner Müller gehörte, in der Wohlwolde den agten Martii zu Nachhause verkaufft werden, welches den Liebhabern notificiert wird.

Ad instantiam des Berwolter Zanders, sollen des Rossmachers Schneuers Möbilia zu Berwolde, den 27en Martii gerichtlich verkaufft werden; welches hierdurch notificiert wird.

Vor dem Sacktier Hornigt in Stargard, liegen 2 Wagons vor Liebhaber zu kaufen. Als 1.) ein dreigleisiger, breit gleisiger, auf Klemmen hangen, mit sonnen Thüren und Fenster, ausgeschlagen mit rozen Tad und weissen Schnüren besetzt. 2.) Ein Jagdwagen mit breitem Gleise, auf Klemmen hanzen, auch ausgeschlagen; wer nun von selbige Wagens einen oder beyde verlanget, kan sich bey gesuchten Sacktier melben, und darum handelt.

Zu Stargard wird der Notarins Zimmermann, den 27en Martii c. verschledenes Kupfer, Zinn, Messina, Eisen, Blech, Gläser, Porcellain, Buttern, Spindeln, Kästen und Loden, u. s. w. via auctionis Bezahlung mit bringen; wie denn auch den 26ten Martii gedachte Haus, ingalden ein Kirchenstand zu St. Marien, und eine ganze Bang, und 2 Städte zu St. Johann, öffentlich zum Verkauf offeriert werden; und können die Kännere in solchen Terminalio ihren Both ad Protocollo geben, und hier nach s geschlagen gewärtigen.

Es soll ad instantiam des von Schweders zu Kanelow, des Recurekris Rades am Osthenthör in Eßlin belegene Wohnhaus, so auf 220 Mthlr. 16 Gr. stimmt worden, den 27en April c. an den Meißtischenden verkaufft werden. Wer also dort einen Käufer abgeben will, kann sich sodann Donnerstag auf dem Königlichen Hofgericht zu Eßlin einzufinden, darauf biezen und gewärtigen, daß solches dem

dem Meistbischöflichen für baare Bezahlung, ausgeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den ster
Martii 1756.

Es wird hiermit fund gethan, daß das Guth groß Gluschen, ins Stolpischen Kreise belegen, für
2000 Rthlr. zum Verkauf steht. Es hat 6 Döhlbauren, 2 Halbhäuren, und 2 Eossäten, einen neuen
großen Kreis an der Landstrasse, in welchem 70 Pferde stehen können, nebst einer schönen Wäsche, die
ähnlich so Recht. tragt. Die Ausstat ist 140 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Gersten, 125 Scheffel
Hader, 16 Scheffel Buchweizen, 4 Scheffel Soden, und einen Ostland von 60 Stöcken Bierzen. Wer
küßt dazu hat, kann sich bey der Frau von Pich in Paganis rächer erstanden.

Am Maandauern einer Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung, sollen ad instantem
des von hier für wesbeabenden Bürger Christian Wolffram, sämtliche Immobilia, welche er von dem
Herrn Postmeister Hanckwitz erhalten, substaatlich, und plus 1 centav. verkaufet werden; und sind Termi-
ni substaationis angesetzt, auf den 6ten Martii zten April und zten Mozi, in welchen Terminen davo
auf allhier zu Trepowwalde gerichtlich ließet, und dem plus licetani jugeschlagen werden sollen.

Als sich verschiedene Häuser in der Uckermarkischen Stadt Holländerey Dünzig, welche unter ges-
wissen Conditionen auf Erbtum verkauft werden soll, gemeint haben; so werden Termini licetionis
dieserhalb auf den 1ten, zaten und 2ten Martii c. angesetzt; und könare Liebhabere sobann sich
Vermittag s. in Rathaus' einfinden, um gewürtigen, daß in Termino ultimo mit demjenigen, der die
besten Conditiones offert, bis auf höhere Approbation des Contrakt geschlossen werden soll.

Der Konzessiona und Bruder Herr Michael Maske in Stargard ist gesonnen, sein daßelb. in der
Hyper-Strasse, zwischen dem Brauer Kantlow und seeligen Postgerichts Secretarii Löwers Erben,
inne belegenes ganz massives Brauhaus zu verkaufen. Vorwertheits Haus ist zur Wirthschaft unges-
mein bequem gelegen, hat schöne Stallung, nebst Ausrath; und können sich die Kaufleuhabere vor
erwähnten Herrn Master melden, und billigen Accords gewährtigen: so so ear wegen des Kaufpreiss
von solide Handlung gesetzlos werden, daß es nur Termino ultimo bezahlt werden darf.

Da die zum Amt Stettin gehörige, genannte Unterthüre zu Gollnow, an den Meistbischöflichen
verkauft werden soll, und des Endes Termini licetionis auf den 24ten Martii, zten und 2ten
April c. auferzetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich
in den anberahmten Terminalis, auf dem Königlichen Amte Kölin melden, und gewürtigen, daß dem
Meistbischöflichen die Mühle zug. solifazet werden wird.

Bey dem Stadtgerichte in Stargard, sollen auf Anhalten des Magistrat August Ullmann,
die von dem Juden Pisch Abel bey ihm versetzte Pfänder, in Fragmentierung, kleinen und andrete Ge-
genen bestehend, so aber dem Brauer Gerbl in Gollnow gehoren sollen, in Termino den 13ten April c.
mittels Auction verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Nach Abfaßung der eingegangenen Resolution der Königlichen Preußischen Pommerschen Kriegs-
und Domänen Cammer vom 17ten Januarli c. sollen zu Colberg auf der Rechts-Stadt, die bende am
Markte beständige Liebhaberste Häuser, in Terminalis den 2ten Februar, zten Martii und 6ten April
c. hinzuiderum ließet werden. Dore ist 3245 Rthlr. Die Liebhabere können sich in gesuchten Termi-
ni einfinden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft in Colberg, der Capituls-Secretarius, Herr Heinrich Christoph Ihäcke, seinen Neuen
neuen Garten vom Lauenburgerthor, an des Herrn Kriegsbrath Bührings Scheunen belegen, an seinen Neuen
Gdwinsgersohn Herrn Johanna Friederich Schüttingen, mit allen darinher befindlichen Gütern, Pusthau-
se und verbanderten Elfb., Schwemel, Banke, verschloßenen Grinde, und was sonst Erd. Nied. und
Rogefeste ist, à 70 Rthlr.; weshalb solches hiedurch Königlicher allersnädtesten Verordnung gemäß
öffentlicht bekannt gemacht wird.

Herr Dafos Meyer in Sillig's. orff verkauft seinen in Wangenien auf dem Uffthal belegen Garten,
an den Schuster Meister Vollnow, weshwegen der Kauf in Termino den 19ten Martii c. ertheilet wird.

Die Gebrüder Götz zu Pafemalz, haben ihre hinter den Scheunen beständliche Gärten, an den
Bürger Christoph Dieckmann für 22 Rthlr. verkauft.

Jugleichen der französische Colonial Magus le Courte, hat an den Dresdner Meister Müller, sel-
ne Scheune für 50 Rthlr. verkauft, welches dem Publico öffentl. wird.

5 Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will der Sommer Advocatus Vorath in Alten-Stettin, in seinem Hause, entweder die unterste, oder mittlere, auch die oberste Etage, nebst Küchen, Speisesämmern, und Kellern vermiethen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen 2 Frey-Galerhöfe, so denen Lüttkenschen Erben in Wühldorf bei Lübeck zuständig sind, könftigen Jahren Verhündung plus licentibus verpachtet werden: Wer nun dazu Willen hat, soll sich den 1ten, 10ten und 22ten Martii, bei dem Herrn Arentorci Büdern in Ruhnow melden.

Der Rathsteller zu Schwedt, wird auf den 12ten August a. c. pachtlos, und nach Termint zur anderworts Verpachung an den Reichtheiten 6 Jahre, auf den 22ten Martii, 22ten April, und 22ten Mai vor dem Magistrat in Schwedt des Morgens um 9 Uhr angesezt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Obrist Heinrich Wilhelm von Gillebeek, ein Antheil Gutes in dem Dorfe Warnisch, im Preußischen Kreise besitzen, welches vorhin seiligen Obrist Lieutenant Otto Friederich von Gillebeeken Söhnen postulativ bewiesen, am 22ten Ernst von Schönig, auf 25 Jahr für 4000 Thlr. verlauffet ist, so sind die Lehnssfolger zur Bedachung des Nährdechts, und ihrer Befugnisse in Aussicht dieses Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Aufsprache haben möchten, auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commision, daß die Ausbleibenden, Inhalts deren ergangenen Proclamatum präclaudiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Januarii 1756.

Röntgische Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über der verstorbenen Witwe von Linden, Bartold Konß von Schwérin Verlassenschaft, da solide über der Verfiedlung dieser Creditorum nicht genügend befunden, Concursus eröffnet werden mögen; so sind sämtliche Creditores auf den 2ten May a. vorgeladen, das sie ihre Forderungen antizess, rechtsfertigen, und das Vorurtheil recht ausmachen, bey ihrem Auftretenbleiben aber, daß sie von dem Betriebe abgewiesen, und mit sämtlichen Stillschweigen werden belegzt werden, gewarnt sollen. Signatum Stettin, den 21ten Januarii 1756.

Röntgische Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann von Pottkammer auf Zettin, sind die Creditores, so an den von ihm, am 22ten Friederich von Schmiden für 3500 Thlr. erlich verfaßten Lehnguth Doktor einige Ansprüche zu haben vermeinten, auch die Lehngutvertreter von Pottkammer zu Bartoltschen, Trämerbrück, Berlin, und Parestein, ad relendum & deducendum jura, ad Terminum den 2ten May a. c. edictaliter vor das Königliche Hofgericht zu Cölln citiert, und alsdenn das Komptretum der 3500 Thlr. als denselben sofort zu erlegen; Creditores aber alsdenn die Documenta ihrer Forderungen in originalis producere, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnssfolger aber mit ihrem Rechtrecht von diesem Gute abgewiesen, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölln, den 20ten Januarii 1756.

Röntgisch Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Müller Christian Friederich Gehring, und dessen Ehefrau, Catharina Dömen, verkaufen die Barstewitsche Wassermühle, an Meister Johann Christof Kohn, welcher den 22ten Martii a. das Kaufscretum bezahlen will; davor alle disertieren, so an den Meister Gehring, oder die Barstewitsche Mühle eine Forderung, oder sonst einiges Recht zu haben vermeinten, sich ohne Aufstand bey Meister Kohn in Elmmen, oder bey dem Verwalter Herrn Schumann zu Barstewitz, so ein und eine halbe Meile von Staracob, und ein und eine halbe Meile von Grefenwalde, nahe dem Achte Mariesties besitzen, sich zu melden haben.

Dennach zwischen dem Müller Meister Matthies, zu grossen Kuf, und Meister Gehring zu Barsdēch, wegen erster Windmühle, der Kauf zur Richtigkeit, und von der Herrschaft der Kauf consensu tiefen, das Kaufscretum den 22ten Martii a. zu grossen Kuf bezahlt werden soll; so wird nicht nur der Verkauf hierdurch bekannt gemacht, sondern auch des Meister Matthies Creditores, dies durch einen, oder der Declaration zu gewärtigen.

Als Anno 1740, des damals bey dem Brdow jezo Herzoglichen Universchen Regenten gestand
denn Leutnant Friederich Engel von Schack Creditores, von dem Kaufpreis des Landes Polwitz,
sameliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Mthr. Kaufzettel aber bey dem Räuer wegen der vor
die Witwe des Oberleutenant von Schwack bestimmten Haushalte stehen gehabt, wovon nach deren
Widerben nunmehr einlai über gebildete Creditores ihre Zahlung begehr; se sind sameliche vorhin
unbefriediget gebildete Creditores auf den zten Janii c. vorgestellet, ihre Ansprüche sowir rechtens
zu beprobten. Signatum Stettin, den zten Februarii 1755.

Königliche Preußische Pommerische Regierung.

Weißer Georg Müller, verkauft die Pumprische Windmühle an Meister Friederich Matthes, und soll das Kaufpreis auf devorstehtenden Monaten bezahlt werden; daß so alle diesjenigen, so an obs
gesuchte Pumprische Windmühle ein Recht, oder an Meister Georg Matthes eine Anforderung haben,
sich den Meister Friederich Matthes zu Grossen Kus, oder dem Wirthschafter Rathen zu Pumpr
obhängig zu melden müssen.

Als über das Schuster Weineid & Vermögen zu Sammin Concursus eröffnet, und Cratio Credi
torum durch die Ecclesi-Citatione, so in 1000, wie auch Greifswald und Wollin achtigt, Terminten auf
den zten Janii 2. c. peremtorie anberameit worden; so wird solches nach hiermit zur Nachricht und be
achtung der Creditoren belantzt gemahnt.

Das Königliche Obergericht in Köslin hat ad instantiam der Mittelmeisterin Herrath Juliane von
Großschön, geborenen von Nagmen, alle und jede Creditoris, Ernst Lorenz von Nassow, und das
Geschlecht der von Nassow, welche an dem, an den zehn Jahren Kriegs- und Friedens-Ministris von Nassow
verkaufsten Guthe Niederhof in Tretzen, eine Aufprache zu haben vermeint, per Edicale, cum Ter
mino von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen obis Ansprüche an soldem Guthe in Termino ultimo
den zten Janii 1. c. bei einem Verhöre auszumachen, mit der Commisione citirt, das auf den Kus
bleibenden Fall, sie damit gänzlich präcludire, nicht weiter gehabt, und ihnen ein zwiges Güllstwesen
aufzulegen werden soll. Weißer also auch hiedurch jedermannes Notis geschickt wird. Köslin, den
zten Martii 1755.

Königliche Preußische Hinterpommersche Obergericht.

Zu Colberg hat des Härter Bleyfuß Witwe, Magistrati angezeigt, wie sie dringender Schulden
halben bonis cedirent wollen; es werden also alle und jede Creditoris so an ihr Anforderung haben, in
Termino den zten Martii c. hiermit eingeladen, um ihre Erklärung dafelbst zu Rathausse abzugeben,
ob dieselbe ad beneficium cessionis ic. ic. zu verfatten, ihr Vermögen aber besteht in einer germau
Reitmafie.

Von Seiner Königlichen Maj: sität in Preussen, zu Dero Landt Lauenburg und Südw., verordnet
Es Gyd: und Landgericht. Füßen allen und jeden Creditoris, so an dem Vermögen des Johanne
Christian von Helflow, und dessen Ehefrau, Barbara Elisabeth, geborene von Bohem Bojarska, eins
igen An- und Zufluss zu haben vermeinten, heim zu wissen, was müssen, wenn ihres in hiesigen Lau
enburgischen Distrikte belegenen Antheil Gutes zu Horstain Concursus eröffnet werden: Werden dem
nach ditselben heimt, und in Kraft dieses Proclamatius, wovon eines hier, das andere zu Stolpe, und
des dritte zu Bütow angeschlagen, samt und sonders peremtorie citirt und geladen, a dato sonderhalb
9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten Termin zu rechnen, ihre
Forderungen, wie sie dieselben mit untabdachten Documentis, oder auf antere rechtliche Weise, in des
richtigen vermögen, ad Acta anzuseigen, und daß vor hiesigem Grod und Landgericht den zten Juli c.
zum Verhöre anzuordnen gegeben, einen Mandatarius mit genugsamer Inscription und Wulmada,
auch zur Güte in Beitten zu verschaffen, die Documenta zu Inspektion ihrer Forderung in Originali zu
producent, darbey ad Protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu rüggen, und in Entschiedung der
Güte eindliche Erläuterung zu gewährten. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für befohlene geäu
det, und diesjenige, so sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gehörend iustificaret, nicht weiter ges
hört, von des Debtors Vermögen abgewiesen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden.
Signatum Schles Lauenburg, den zten April 1755.

Zu Demmin hat der Zimmermeister Patel, sein Haus in der Neuterkirche, wie auch seine Scheune
in der Baustraße, an ihren Miterben, Meister Patel verlaust; wer daran noch etwas zu fordern hat,
solle sich innerhalb 4 Wochen beim Gericht melden.

Sämtliche stolzen Meister Patels Eltern, haben das von ihrem Vater geerhte Haus in Demmin,
in der Baustraße, an ihren Miterben, Meister Patel verlaust; wer daran noch etwas zu fordern hat,
solle sich in Rathausse an dessen gewöhnlichen Gerichtsstagan innerhalb 4 Wochen melden, und seine
Besitzguttheit beproben.

Da die Witwe Döringen samt deren Schwester, der Witwe Behrwen, ihren eignen häuslichen, bes
tätselawick vor dem Stettinschenhause, am Harenstein, zwischen Biermannen, und der Witwe Wobelsd.
ken ihres belegens Kampen Leyden, von einem halben Schessel Ausmaat, an den Bürgern von der frang
sichen

ischen Colonie, und Schlosser doselbst, Meister Isaac P. Erien für 35 Mthlr. erb. und eigenhändiglich auf der Hand verkausst; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit ein jeder so hieran etwas zu fassen, sich dieserhalb gehörig melben könne.

8. Personen so entlaufen.

Der Frau Landräthrin von Mantensel zu Crolow, im Schlawischen Kreise, sind ohrlängst z wohnen
hafte Dauern, mit Unterlaßung ihrer Weiber und Kinder entlaufen, nachdem sie durch üble Wehr-
haftigkeit ihres Hofs gänzlich entkleidet. Der eine Nahmens Joachim Dörr, ist abgesezt 40 Jahr alt, von
der größten Stützholzheit, breit von Schultern, blau und schwarz, auch etwas Backengründig von Ges-
icht, langleitend, sitz erzbauer etwas krauter Haare, und hat bei seiner Entfernung einen sans qua-
gen dunkelgrauen Tuchrock, nebst dergleichen Camisot, und Bruststück, von einem gemachten gestreiften
Zunge, wie auch ein Paar weißne Stiebeln mitgenommen. Der zweyte Nahmens Hans Schwos-
low, ist etwa 30 bis 32 Jahr alt, mehr klein als mittler Statut, schwärze Haare, von hoher Stirne,
worauf die Haare in der Mitte wie eine Schnipse gewachsen, gelb und schwarz im Gesicht, bekleidet mit
einem dunkel grauen tuchenen Rock, blau tuchenes Camisot, mit gelben Knöpfen, so aber ziemlich abges-
tagen, einen Brustknot von einer gemachten gestreiften Zunge, und anten Stiebeln. Sollen sich beide
Hilfslinge legenwohl betreten lassen, so wird sie getragen, solche gleich angefangen, und davon nach Crolow per
Schlüssel Nachricht zu geben, ob denn bey der Abholung, alle Kosten baunderhafst erstattet werden sollen
Es hat auf Königlicher alleranständiger Verordnung, ein aus ändlicher Kürscher, Nahmens Gots-
lod Geistorn, aus Thüringen zu Laucha gebürtig, zu Gorck an der Oder ans-zeigt, und demselben in
seinen Establissemant, 60 Mthlr. aus der Cammerrey Vorstadtwohnungen werden müssen. Dieser Kerl ist den
22ten Februar, nebst seinen Weib und Kind schappirt, ohne daß er der Cammerrey das geringsste von
dem Vorhang wieder erstattet, und hat noch darin viele Leute bewohnt. Der Betrüger ist kleiner
Statut und hager, hat schwarze Haare, und trug ordinär ein weiß Camisot und solide Brustleider,
zum Oberkleide zwischen einen Kittel, zwischen einer alten braunen Rock; das Weißstück ist lang
von Person, mit schwarzen Haaren, und lässlichen Gesicht und Knoen, das Kind so sie bey sich hat, ist
ein Mädchen von 4 bis 5 Jahren. Der Kerl hat als Eigentümlichkeit von einem Eschenträger an sich.
Er hat eine ganz unändige Zunge mit spreden, und versiert so ist es sein Schelm-Interesse erfors-
tzt, seinen Vortrag mit einer Spikower, oder wenn es nöthig, mit einen Seukter, oder einer Schrifftsa-
cke, und weint davor. Innehofende spricht er viel von sein Hunds, Aker und Wiesen, so er zu Lauchs
in Thüdingen verlassen. Sollemn nun selbst sich legenwohl betreten lassen; so werden alle und jede Ge-
richts-Dekretale erfüllt, den Dieb einzuhalten, und davon den Proststat zu Gorck an der Oder Nach-
richt zu ertheilen, damit derselbe gegen die gewohndlichen Reversalen, und erstattete Kosten adgelangt,
und zur gebührigen Strafe gezogen werden könne. Innehofende hat sich das Publicum vor diesen Schwin-
wohl vorzusehen, er ist lässig, und im Stande, mit seiner Zunge viel Unheil anzurichten.

9. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

280 Mthlr. Kindergeldr. stehen parat; wer selbige benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen
kan, der beliebt sich, bey dem Hansmacher Meister Ehrenberg zu melden, so können solche Gelder
logisch in Empfang genommen werden.

Bey des Gf. Johannis Armsatzes in Skargard, ist ein Kapital von 200 Mthlr. vorräthig; wes-
selbes anzuleihen verlanget, und die gehörige Sicherheit mit Landung bestellen kan, beliebt sich bey dem
Kriegsdrath Hoyer zu melden.

10. Avertissements.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Gusadem, ein Stück Acker an den Liebenkronenholz, an dem
Schneider Meister Krücker; wer hierwider eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Lermens den
Acker hins in Rathausen melden, und sein Recht wahrschauen.

Nach verlorent der Dutchmader Meister Peterborg, sein Wohnhaus, so am Kirchhofe, bey des
Gauß, indeß Wulffs Haute belegen, an den Rader Oldenburg, Dejenigen so hieran eine Ansprache
zu haben gedachten, können sich gleichfalls in Lermens den acket Marii in Rathausen melden.

Es soll vermöge eingetommenen überausdiensten Besuchs, das Vorwerk Leßfeldow, im Amtte Wans-
schen Hof gegen 3 Pr. jähre abbaute, und mit 6 Bauernhöfen besetzt werden. Wer nur willens sich hier
re Conditionen ersahnen,

Es wird zu jedermann's Wissensdorff Land gemartert, das der hiesige Bürger und Klempner zu Eddin Rahmen Meister Johann Ludwig Danel, laufet von dem hiesigen Bürger und Schwachsächer Meister Johann Barbara Spemann, seines vor dem Wühlenstor belegenen Gartens, an der Trift, zur rechten Hand, die Nachthagen sind, der Weiszäcker Martin Ranck Stadtwerks, und Feldwerks, der verhördeten Frau Kathrin Widmann Schen. Wer an den gesuchten Spemanns Garten eine Ansprache zu haben vermeint, der las innthalb 4 Wochen bey den Käufer sich melden, nadghebens dieserweisen keiner fern er gehört werden soll.

Zu Hencan ist der Bürger und Metzmeister des Hof- und Wassenschmiede-Gewerkes, Meister Klähnhamer, resolviret, wegen seines Alters halben seinen jüngsten Sohn zweiter Ehe, Peter Klähnhamer, die Wirtschaftsstadt seitlich zu übergehen; wozu der sie April 2. c. anderahmes worden; welches herdurch der Ordnung nach fund gemacht wird, damit diejenigen, so darüber mit Bestande etwas einzuwenden haben, in besagtem Germa, vor dem Magistrat sich zu gestellen haben, und ihre Jura wahrzunehmen.

Simgleichen ist des verstorbenen Bürgers und Schneiders Erdmann Colladets Witwe daselbst resolviret, die Wirtschaftsstadt und Gebäude ihrem Schwiegersohn, dem hiesigen Bürger Erdmann Horppen zu übergeben; so werden diejenigen, so dawider etwas einzuwenden haben, hirmit auf den 18ten Martii a. c. gerichtlich vorgeladen, in aussbleibenden Fall, sol nachdro einer weiter gehobt werden.

Es verlauffet der Bürger und Baumann Johann Schreiber zu Eddin, an dem Bürger und Brauer Herr Wilhelm Ritter, ein halbes Stadl Alter, auf dem rothen Auff, welches belegen ist am Jägerschneweg, zwischen Herr Bernin Stadt- und Helfworts Wallins Edem; wer hieran eine Ansprach zu haben vermeint, las sich binnen 4 Wochen den den Käufer melden, indem es auf thünigsten Jubilate verlassen werden soll, und herach niemand mehr gehobt werden wird.

Da nach Seiner Königlichen Majestät oberhöchsten Intention, die Königliche Kriegs-, und Domänen-Cammer im Herzogthum Schlesien sich angelegen seyn lassen, die im Lande befändliche Lederfabriken, besonders in Breslau, weil daselbst die rohen Podoßischen, Ursprüchen und Cosackischen Hände, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, eheß aus dem Lande, theileß aus dem Lande, fuhre von andern Orten leicht und hindringlich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch ansichtigst bekannt gemacht, und diejenigen Leder-Arbeiter aus andern Provinzien, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unverzerrtheit Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlesien in einer Accisehahnen Stadt, nach ihrer Convenience, besondert zu Breslau zu etablieren, und die Leder-Fabriken zu errichten, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freiheit von der Werkung, freiges härgt, und Meisterecht, 10 jährige Befreiheit von der Konsumtions-Accise und Bürgerlichen Oberzoll, auch überdem Meister zu ihrem bestien Establiement ein besondere Douleur an Gelde zugesandt werden solle; daselbst diejenige, so dagegen Lust haben, sich der einer der beiden Schlesischen Cammer, den Steuer-Mäzen oder Magistraten solcherwegen zu melden haben werden, und sich allen gezeigt Willen vertheilen können. Breslau den 22ten Januarii 1756.

Königliche Preußische Breslauische Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Ad Rescriptum Regium vom 2ten Januarii, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Zülters in Krakow im Rügenwaldischen Amt hinterlassenen Witwen-Versellschaft, als Schen abgestato, oder sonst auf einige Art und Weise einige Ansprache zu haben vermeinten, diezialalter in termino den 2ten Martii des jetzigen 1756ten Jahres, vor dem Königlichen Preußischen Pommerschen Hof-Gericht hießt, ob in diesem Hof-Gericht hießt citiert, sich durch unverzerrlichen Documento, oder sonstigen auf eine rechtliche Art zu dieser Erbschaft zu legitimieren; sob comonstratio, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darnach nicht weiter gehobt, sondern von diesem Nachlass abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Eddin den 12ten December 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht hießelst.

Das Königliche Preußische Oberspommersche Hofgericht zu Eddin, hat ad instantium derer Hoff-richter-Advocorum, Gebüdere Molenhauer, als Executorem Testamenterum der vorbeschriebenen Zweck-Jungen, verantwortet Keegen, alle diejenigen, welche an der Justinia Jungen hiesigen Verloffen Erbchaft eine Ansprache zu haben vermeinten, per Ediculae zum termino von 12 Wochen, auf den 17ten May c. zu docirung ihres an dem Testamente etwa beobachten Rechtes, mit der Communion citiert, daß auf ihr Auftendienst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegzet, und das Testament vor gütlich erkannt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Signatum Eddin, den 9ten Februarii 1756.

Königlich Preußisches Oberspommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XII. den 20. Martii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf abliegenden Königlichen Grenz Postamt, und bey dem Factor und Buchbinder Menzel, ist in Communion zu haben: Vollständige Geschichte Maubrins des französischen Contrebandiers, nebst dessen politischem Testamente, und eines Ungeannten Gedanken über die Contrebandiers in Frankreich; aus dem Französischen von dem Herrn Professor Dähnert übersetzt, 8 und einen halben Bogen, groß 8vo, für 2 Gr. Auch sind noch etliche Exemplaria von des seligen Herrn von Schwarz diplomatische Geschichte der Pommersch-Rügischen Städte, für den Pränumerations-Preis, à 1 Thlr. 2 Gr., mit Porto zu bekommen.

Nachdem vor nächtziger Verlobung des mindia, und unzündigen Erben, des verstorbenen Zoggerber's Meister Johann Philip Rappo, dessen beide hinterlassene Wohnhäusern eum pertinetem zu verkaufen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß selbige in ultimo Termine den zoten Martii c. in dem diesjäger französischen Gerichte substaatet werden sollen. Eines dieser Häuser, so auf der Laßstraße am Almamerplatz belagert, ist mit der dage gehördigen, an der Oder vor wenigen Jahren angelegten, und ungenieen wohltätigkeiten Gärberp, nebst Gräben, Kaschen, Stellage in deren Vorbildern, und der Haustürse, 1422 Thlr. Das Andere aber so gleichfalls auf der Laßstraße, zwischen den alten Stadtmauer, und der Schlaatter-Kerker-Wohnhaus belegen, 900 Thlr. per Artis peritio versteckt worden. Und weil gedachte Häuser in obemeldeten Termino peremtorio den zoten Maii c. dem Meißnischendienst aufzusagen, und zugleich von und abholzen werden sollen; so werden alle Dienste welche daran Hypothek, oder sonst eine gesündete Ansprache zu haben vermeinen, hiermit eins geladen, sich in erwähnten Termino Vermittlungen vor dem hiesigen französischen Gerichte einzufinden, und ihre Jura dafelbst, sub pena præstabilitate percepit sicutius in justificare.

Es ist eine neue eisene Spiegel-Chalze, mit halben Thüren und auf gleichen hängen, und mitro: her dem Sattler Augustinus in Stettin melden.

Es sind verschledene Sorten Federteile, so in der Berlinischen, von Seiner Königlichen Majestät dem bey dem General-Directorio seihenden Secretario Johann Friedrich Bauer allergnädigst accordirten Fahr que verfestigt worden, bey Mr. Jeanson oben der Straße hielbst, zu billigen Preisen zu haben. Es verbleben diese Geben von allen fremden Posten den Vorzug, der Herr Secretarius Bauer wird sich besonders gelegen seyn lassen, seinen hiesigen Correspondenten Mr. Jeanson mit den allerbesten Sorten zu verschenken.

Es sollen den zoten Martii c. in des Kaufmann Herrn Dohle Wohnung, verschledene Mendles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Ketten, Leinen, und Bänder, an den Weißtümchen, gegen baas re Bezahlung, verauktionirt werden; welches hiermit bekannt gewacht wird. Der Aufang wird um Halb 9 Uhr gemacht.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam Creditorum, wider den Becker Christoph Tog, zu Befriedigung seiner Schulden, die Substaatung seiner hiesigen Grundstücke, als: 1.) Ein Garten, 2.) Ein Stück Acker, und 3.) Einer alten verfallenen Scheune, samt der dage befindlichen Koppel, in Berlinis den 9ten und

23ten Martii, auch 6ten Aprili, c. gerichtlich veranlaßet, und die Subbatazioni-Parete hier und in Nöthe aufzuhaltet worden; so wird solches in jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber in Tremissis, und zwar peremptorio Termino den 6ten April in Böblitz bey dem Stadtgerichte ad Protocollo melden, der Meißtischende aber der Adjudication gesetzlichen Tage.

Es sind wegen des Lieutenant von Podewilsen im Villgardschen Ercole begangene Concurs-Güter, als: 1.) Das Gute Wardin cum pertinentiis, welches zu 5 procent nach Abzug der Dnerne auf 3394 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Verwaltung Lungen, so auf 1421 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 3.) Der Wald-Kathen des Martin, so auf 347 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewoblagt, und in Anschlag gebracht, eine neut Subbatazion erkannt, so das von dem Lieutenant von Podewils bey Hofe erhaltenen ein jährige Indult den 4ten Januarii c. abgelaufen, und dessen Ebenau als plus licitum in dem auf den 2ten Iunii angelegt gewesenen unterwirigen Termint das Pretium a 5500 Rthlr. abzweihen nicht haer erlegen hat. Termini subbatazioni sind auf den 10ten Martii, 2ten April und 24ten May angelegt, und diejenigen so Baulien tragen diese Schreie zu lauffen, vor dem hiesigen Königlichen Hoffgericht zu erscheinen, alßdenn in Händlung zu treten, und zu geworden, daß im letzten Terminus diese Güter dem Meißtischenden ausgeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehobt werden solle; welches Hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin den 1ten Februarii 1756.

Östlich Preußischen Hinterpommersches Hoffgericht.

Nachdem der Düschenhäuser Kupferhammer wieder aufs neue aufsackt; als wird folches hies mit denen Kupferschmieden bekannt gemacht; daß wenn jemand Lust hätte, solbigen eis und eigentümliche zu kaufen; sich derselbey der Herrschaft zu Canterey, 1 und eine halbe Meile von Görlitz wo gelassen, melden könne.

In der St. Johannis-Kirche zu Stargard, ist das ehemalige Psalmschreie, nun der St. Johannis-Armen-Casse abdicat Chor, zu vermieten, allensals auch zu verkaufen; Liebhabere wollen sich deshalb bey dem Kriegskastell Hoyer beide melden.

Der Tuchschoter Weißer Johann Gottlieb Brüll in Stargard ist willens, sein Gebäude an das Schulhofe, zwischen des Brandweinbrenner Dringen, und des Beder-Wulffen inne belegenes Haus zu verkaufen. Die Kaufere können sich bey demselben je eher sie lieber melden, da er denn mit demselben willig accordiren wird.

Des Kaufmanns seeligen Herren Christian Strößen Frau Witwe, hat bey dem Stadtgerichte zu Stargard angeschalten, ihr daselbst am Roßmarkt belegenes maßiges Wohnhaus in licitum, und dann auf den 20ten Martii, 27ten April und 17ten Mai c. a. angegeben worden; so können sich die Kaufleute ge in diesem Terminus melden, und gehörigen, daß in ultimo Te-mino dem Meißtischenden der Anschlag gefüghen wird.

Zu Weißn bey dem Notariorum Witken Jun. soll ad instantiam des Herren Altmeister von Steinke, Ier, wioro nomine seeligen C. E. von Mündawen Kinder, wider den Verwalter Barow, den 29ten Martii c. 4 Uters-Herde an den Meißtischenden verkaufft, und gegen haare Bezahlung verabsolt werden.

Es soll auf Besahl des Königlichen Consistori, der in der Podejuchischen Hende belegenes Espenbergs, wioher 42 Morgen und 131 Ratten Magdeburgisch groß ist, ohne das daranwohnend stehende Holz, auf Erdhinsicht ausgethan werden; wora Termini licitationis auf den 17ten Martii, 14ten April, und 12ten Maii c. a. anberamet worden; in welchen die Liebhabere in des Johannisklosters Kosten-Cams mer in Stettin, Vormittag war 10 Uhr erscheinen, und ih Gebot ad Protocollo geben Kosten-Cams denn wegen des Anschlags an das Königliche Consistorium referirten werden sollen.

Es ist des Schäffer David Teglas in Stepenitz gesonnen, sein in Böblitz habendes, und wohls den Bürgern Preissen, und der Witwe Hohenfana in der Hickerstraße belegenes Haus, nech denen das zu gehoblen 3 Wiesen, 3 Hoffengärten, und ein Ede Land zu verkaussen. Wer solches zu lauffen willens, lau sich bey dessen Vater in Böblitz melden, und Handlung pfiesen; und wird man sich billig fane den lassen, wenn jemand sich finden sollte, hievon nur eines oder andres 1/2 Stück zu erhandeln.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Gemäßliche Creditores des Arentakoris zu Krugendorf, Christian Friederich Döbelers, werden hiermit sub pena præclusi & perpetui silencii citiert, den 27ten Martii und 17ten April c. Morgens um 9 Uhr, vor demn Gräflichen Gießhüdtschen Gericht in Cöllin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu erfüllichen.

Daf

Das Königliche Hofsgericht in Stettin, hat ad instantiam Christoph August von Cronenfels, als
Gouvernätskaten des verstorbenen Oberst von Dörrn, mit Eiwilligung dessen nachgelassenen Witwe,
alle und jede Creditoris, welche an dem, an den Capitain von Scholten verfaulsten Danischen Poststad-
ten-Schiffen auf der Nordsee bey Helsing, oder die Schwedenborg genannt, einige Aufschriften zu haben ver-
meinten, per Edictum ad liquandum wegen ihrer Forderungen zum Termine von 3 Monath, auf dem
zixten Januarii c. mit der Communione citavit, das auf den ausbleibenden Fall sie damit sämlich prä-
clidet, nicht weiter gehet, sondern ihnen ein zwies Stellwagen widerlegen soll. Wel-
ches also auch hierunter öffentlich zu jedermanns Röth gebracht wird. Stettin, den zixten Marthi 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofsgericht.

14. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postschreiber zu Stargard, Christoph Gottlieb Hasslinger, aus Neug in der
Neumark gerückt, seines Alters 29 bis 30 Jahr, leichter Statur, von runden dick und röhdlichen Ges-
icht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen braunen Haaren, einem grünen Rock mit sündigen Baar-
lecken, nebst einer rothen Weste mit breit goldenen Kressen, auch einen feinen astgrauen Regulatur-
tagend, von dem Adoratus Fisch, Hofrathe Contius, wegen verhüter Post-Dieberr in Inquisition ges-
togen, aber nachher entwichen; Als wird gebaarter Christoph Gottlieb Hasslinger hiemit citiert, in
Danzic den 28ten April c. für unsre Regierung in Person zu erscheinen, und wegen des Angelwul-
dienstes sich zu verantworten, oder zu garantieren, daß in coniunctionem wieder ihn verfahren werden
soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1756.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

15. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die von Glemminge in Lebzenoy und Beslow, gehörenden zu Mietzung einiger Capitalien
4500 Rthlr. und wellen Vorländer darauf die nothige Sicherheit geben. Wer dazu eine Anleihe in
einer oder mehreren Posten verschau will, sollte solches dem Königlichen Pupillen-Collegio, oder auch dem
Wormunde, dem von Lepel zu Chitino, per Wollin melden, und die Conditiones eröffnen, alsdann mit
denselben die Sicherung und Auszahlung solcher Gelder festgesetzt werden soll.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 225 Rthlr. Legatgelder lieget zur Anleihe parat; wer dessen handthiget, und
klaere erfahrdliche Hypothek feststellen kan, sollte sich bei dem Regierung-Secretario Ego-
gen in Stettin melden, alwo nähere Nachricht zu bekommen ist.

650 Rthlr. sind bey den Kaufmanns-Altermann in Alcam, Jürgen von Scheben, vor der
Hausmanns-Compagnie eingetommen; wer selbige gegen schare Hypothek verlanget, der kan sich bey
ihm melden.

100 Rthlr. Lebdenste Kindergelder sollen in 5 proCent ausgethan werden; wer solche aufzuneh-
men gewilliget, und Sicherheit beswissen kan, hat sich bei dem Vorländer der Gebeider Dörfern zu Pase-
walt zu melden.

Die Laiowische Kirche im Alt-Stettinschen Synodo, offerirt zinsbar zur Anleihe 100 Rthlr.;
Wer selbige verlanget, melde sich bey dem dazigen Kirchen-Diözéster Sr. Meister zu weiterer Radior.
Sie legen 150 Rthlr. Kindergelder parat, und 100 Rthlr. sollen noch in kurzen einkommen, und
auf schare Hypothek ausgethan werden; wer selbige vonndhen hat, kan sich bey dem Galtwirth Johann
Dörbergs in Stettin melden.

Bey dem Johannis Kloster in Alten-Stettin, stehen 2000 Rthlr. zur Anleihe parat; wer solche
handthiget, schreibe Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Approbation beschaffen
soll, deließe sich bey die Herrn Provisoris zu melden.

Darin Capital von 2200 Rthlr. aufs lobsame Waisenamt vorräthia liegen; soldannen diejeni-
gen, welche die Schreibe Sicherheit verschafft, sich bey dem Reepschläger Wulffen in Stettin melden
und die Gelder folglich in Empfang nehmen.

Bey der St. Jacobii Kirche in Stettin, stehen 200 Rthlr. Capital zur Anleihe parat; wer dem-
selbe sich bey odgadachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

17. Avertissements.

Als über des seeligen Hauptmann Hans Bernd von Kleisten Güther Schwætin, und kleinen Woldetow, nebst dem Vorwerk Gissold, cum peripheriis, im abgelaufenen Jahre bey dem Königlichen Hoss-Gericht zu Edolin Concurius eröffnet, und der Contradictor gedachten Concurius, Advocatus Earl Achaz Wilhelm Moldenhawer, sub Exhib. den 4ten Februarie a. c. angezeigt, wie das, da nunmehr die Aestimation, wegen obgedachter Güther übergeben, nach welcher

1.) Das Gut Schwellin	6788 Mthlr. 3 Gr. 8 Pf.
2.) Kleinen Woldetow, nebst dem Guthe Gissold	5585 Mthlr. 2 Gr.

Summa 12373 Mthlr. 5 Gr. 8 Pf.

gewürdiget und in Ansblag gebracht worden, es nöthig stände, sämtliche Lehnsfolger, und Aquaten, welche daran ein Lehnsrecht, oder sonst eine Ansprache zu haben vermehren, ad reliendum & reversionem pro pratio astinato, citrum zu lassen, sothonen Keino auch desert, und unterm 16ten Februarie gos wohlbüdige Edicatos erlaucht, in welchen ultimus terminus edicatis ad reliendum vel reversionem, & exercendum jux protomeditis auf den 20ten Junii c. anberamet, und dieselben in Edolin, Stolpe und Polzin zu auff iren, verordnet worden; so wird solches herburd zu johannemann Altershöft gebragt.

Zu Stargard verlaufft der Verwalter Friederich Warmschagen, eine halbe Stadtkusse, in allen breyen Hörben belegen, an den Bürger und Weißgerber Meister David Glezen erb, und eignethöflich; solte jemand hieran ein contrarieliches Recht zu haben vermehren, derselbe kann sich entweder bey dem Häuser, oder in nächsten Verlassungstage, als den 14ten April melden, und seine Jura dabei wahrnehmen.

Ad instantiam Caspar Gottfried von Brieskow auf Sonnic, werden alle diezenien, so entweder Vetschen tragen das in der Stadt Schivelbein belegene, und auf 150 Mthlr. taxiret Golziske Wohngange und Partikulien in lauffen, oder daran irgend eine Ansprache zu haben vermehren, in vim nuplicis auf den 6ten September a. c. sub pena perperu silentia ad licetandum & liquidandum vor das Krummelsche Landvolgtergericht zu Schivelbein vorgeladen.

Creditores, welche Ansprache an dem Antheil im Lappuhn, im Borchischen Kreise belegen, haben, so legaud am o. der Bürgermeister Rabekow bestigt, und von dem Drift David Jacob Wegener, vornehmlich aber in seeligen Landvogt Henning von Boezen hinterlassenen Borschen Lehen ges höret hat, sind auf Auhalten des Hauptmann Ernst Philip von Borch, welcher zur Relution dieses Gla des verstatte ist, auf den 16ten Junii a. c. vorgeladen, dergestalt, daß die Ausbiedenden von diesem Guthe ganzlich abgetrennen, und in Anschung dessen mit einer Borderung niemals weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Februarie 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wangens Verlaufft der Bürger Herr Simeon, op den Bürger und Kaufmann Heribert Martin Rund, seinen Camp Land, mit der grossen Wiese, bis ans Holz zeigend, im Piastischen Kreise, welches Bortterlamp genannt wird, und ist belegen zwilchen Herrn Bürgermeister Vorotow, und einem Kirchen Camp, und soll hierüber den 27ten April der Kaufleute ertheilt werden; so jemand dierüber was einzuhauen, oder ein Aufsprache sollte haben, las sich in ermehrte Zeit bey dem Büräusser melden.

Als zu Stridow, unter dem Königlichen Amt Pudagla, auf der Insel Usedom, des seeligen Pöster Streichow hinterlassene Witwe, geschöne Juncckermann, aus dem Woldetow, ab instantio Pöster Leibes Erden vorstorb, dem Verlust nach selbige anno 1755 Geistwesentl. am Leben haben, haben und ohne werden sowohl diese, als auch alle dießtige nige, so ex capite hereditatis seu credit, oder sonst eine Ansprache irgend haben vermehren, hiemit per Edicato citrum, innerhalb 6 Wochen, als den 29ten Marz, 1756, und 2ten Mai, auf dem Königlichen Amt Pudagla zu erschaffen, zur Legitimation ihrer Person, die erforderliche Documenta zu producere, resp. sub communione, daß das Protocollum Professionis in ultimo Termino vor geschlossen geacht wird, und diejenigen, so sich in Terminis nicht metten, von der Erbschaft präcludire, und nachhin nicht weiter gehört werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in denen an der Ober belegenen Stettinschen Stadt-Gebären, und zwar im Vorbruch, item im Fetterworld, die aussch unvertriebene, mit Ausla und Busch besiedelte Dörter, zur Übernahmeung an Entrepreneurus, et abgen Particuliers, oder, auch sanc Discessorien seyn, allentals auch auf Erbbaurecht gegen Steigpflanzung eines perpetulichen jährlichen Eantnis, überlassen werden sollen. Dabero diejenigen, so dazu Lust haben, sich täglich vom Diensttag bis Freitag, Nachmittags auf der Tämmerrig derselbst melden, ihre Conditiones zu Protocoll geben, und Stodtizen können, das mit Haft auf billige Conditioines, unter Approbation der Königlichen Cammer, schreibt werden soll.

Da

Da der Ediger Johann Gottlieb Hohn, wider seine verlobte Braut Maria Christiana Schreiberin, des zu Stargard verstorbenen Maurermeister Freudenths Witwe, wegen des Chev.-presensis bey der Admialischen Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwidet, eine Edictal-Citation auf den 27ten April a. c. ausgearbret, diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard affisaret worden: So wird foliges der gebadten Witwe: Freunden und hierdurch bekannt gemacht, um sich in besagtem Termine unschäbar bey der Königlichen Regierung zu melden, oder im Falle ihres ungehoroschlichen Ausschleissens, Bekanntniß in Conumaciam zu gewärtigen. Sie, ein den 2ten Januar 1756.

Nachdem zwischen dem Müller Meister Kohn zu Klemmen, und Meister Bachholzen, wegen der Windmühle dasselbst, der Kauf zur Rücksicht, und die Übergangszeit der Mühle den Tag nach Martini, als den 26ten Martii c. geschlossen soll: Als werden des Müllers Meisters Kohn Creditores hierdurch eingeladen, sich alsdann in Klemmen bey dem Herren von Schönings zu gesellen, oder ihre Forderungen verhandeln gehen.

Dem Geschehenden Andreas Schuhgen, wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Krusen zu Watz, wegen seiner 8jährigen Abwesenheit Klage erhoben, und dieser Edictales, welche hieselfs. in Ucramünde Admialisch sind, erachtet, worin Terminus auf den 16ten Junii c. präfiziert, gegen welchen derfelbe sub praecidio vorgeladen worden, sobann die Ursachen seiner bisherigen Entwicklung anzitigen, und darüber beim Verhörl in verhandeln, in Satisfac-
hung dessen, in conumaciam rechtlich Verzugang erschen, die Ehe getrennet, und der Klägerin nach-
gesessen werden soll, sich anderweitig verehelichen zu dürfen. Statutum Stettin, den 27ten Februarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Herr Pastor Heidemann von Zedlitz, verlaufft 5 Morgen Acker, auf dem Golbergischen Felde, vor dem Gelberthor, vom Graswege, an bis an die Sellnowsche Leitst belegen, an Daniel Tim dazefest. Wer eine Ansprache daran zu haben vermeint, der kan sich bey dem Käffler, den 27ten April melden, oder hat zu gerätsen, daß er nachher nicht weiter gehörde werden.

Zu Tretow an der Tollense ist der Schuster Meister Jürgen Segebrecht willens, einen Morgen Acker im Goffelde, vom Polze an, nach dem Wolfsmoor herantreibend, bey der Schneider Amts-Acker von 3 Grottel Einsaat, an den Schneider Kraut in Löcknitz zu verlaufen: Die Ablassung soll in Rathause, 4 Wochen nach der Publication geschehen.

Der Engelboder Chilfop Blumbergs Haus, soll zum perlinium, in Termino den 27ten Martii c. Matthäiglich zu Garz an der Oder vor und abgelaßsen werden; welches allen, quorum interist, zur Nachricht dienen.

Zu Edelin hat der Gärtner Trebesch, von des seeligen Notarli Hiltz Schen, eine Querbüse für 83 Rthlr. gelauft, und ist gewillt, sich selbige künftigen Verbstag gerichtlich verlofen zu lassen. Sollte jemand an dieser Weise ein Recht justihen, oder wider diesen Verkauf was einzurunden haben, der hat sich innerhalb 4 Wochen, sub pena præcidiū gehörigen Orts zu melden. Welches hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Wer an das in Jahren mittler verstorbenen Fisches Jacob Peters Verlossenschaft, einige Ansprache hat, derselbe hat sich in Termino den 27ten Martii 1756, sub praecidio solito gerichtlich zu melden.

Da die jehige Heckmann Friederichs, vor eine gewisse Kaufmannstrau, bereits vor 14 Jahren bey Frau Doctorin Müllern in Stettin, ein diamanten Kreuz für 4 Athlr. verloget, selbigs aber alles Erinnernd obgedacht, bis jetzt nicht eingeholt; noch die Sinnes gehörig entrichtet worden; so wird die Eigentümmerin des Pfandes hiermit glehest erinnert, selbigs binnen 14 Tagen einzulösen, weil es sonst in desso Entstehung, verlaufft werden soll.

Nachdem der Chirurgus und Bräuer Herr Martin Messerschmidt zu Edolin, von der Verwirrtheit eines Pastoralen Wetterlohen, ein halbes Stück Ater, so zwischen des Kläusers eignen, und Herrn Mo-
risson halben Stückchen innen belegen, für 210 fl. erb. und eidentlichlich gelauft; sollte hierwider jem-
mand was einzurunden haben, der hat sich innerhalb 14 Tagen gehörigen Orts zu melden, sub pena

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 16ten Martii 1756.

Ein Edelmann Herr von Porsenow. Seine Durchlaucht der General-Major, Prinz von Hollstein.
Der Hauptmann Herr von Wezel, außer Diensten. Der Hauptmann Herr von Blathen, vom
Nord

Normanschen Regiment. Ein Edelmann Herr von Stadovskoy. Ein Edelmann Herr von Pusso. Der Landrat Herr von Syrov. Der Capitain Herr von Laurens, außer Diensten. Der Lieutenant Herr von Pich, vom Schonischen Regiment.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 48 à 50 pro Cto.

Holl. Cour. 1 à 42. pro Cto.

Frd. 'Or 3 à 3 1/2 pro Cto.

Preußisch £ & 1/2 Sticck. 3 à 3 1/2 pro Cto.

Preise von diversen Waaren, Getreyde.

Weizen, per Last,	95 Rthlr.
Roggen,	81 Rthlr.
Gersten,	63 Rthlr.
Erbien,	84 bis 90 Rthlr.
Haber,	48 bis 51 Rthlr.
Mals,	63 bis 66 Rthlr.
Buchweizen	66 Rthlr.
Dito Grütze,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Frangholz, 2 Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, 2 Schock	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 2 Ring, 20 à 22 Rthlr.	

Waaren bey Tonnen.

Hiring Maties,	8 Rthlr. 12 Gr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Ihlen, 6 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.	
Dito Nordischen,	7 Rthlr.
Thran Berger, per Tonn.	14 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Eisen Schwedisches,	11 Rthlr. 6 Gr.
Nictriol dito,	7 Rthlr.
Blas English,	18 Rthlr.
Hanz, reinen Königberger,	21 Rthlr.
Schuden dito,	14 Rthlr. 12 Gr.

Torse dito,	7 Rthlr. 7 Rthlr. 12 Gr. bis 8 Rthlr.
Hans Russischer,	16 Rthlr.
Siedfisch, oder Rothischer,	9 Rthlr.
Rundfisch,	8 Rthlr.
Lietling,	9 Rthlr.
Sepfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.

Zuder gross Melis,	25 Rthlr. 18 Gr.
klein dito,	25 Rthlr. 16 Gr.
Resinade,	31 Rthlr.
Landiebroden,	36 Rthlr.
Puderbroden,	38 Rthlr. 12 Gr.
Braun Candis,	27 Rthlr.
Gelben dito,	32 Rthlr. 12 Gr.
Weissen dito,	46 Rthlr.
Maesquabade,	48 Rthlr. 21 b. 23 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencier,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Gross,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinten,	11 R. 12 Gr.
Pfiffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingber Brauner,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	25 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Kümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
Unnus,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.
Fernabuck,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.
Röthe Bräuse,	11 Rthlr.
Silber Glöde,	8 Rthlr.
Rothen Mennig,	8 Rthlr.
Gelbe Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.
Kreide,	3 Gr.
Bleyweis,	8 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Blausel, oder Stärke, S. S. C. 29 Rthlr. D. 10	

Dito	F. E.	23 Rthlr.
Dito	M. E.	17 Rthlr.
Vimidon, oder weisse Stärke,	5 Rthlr.	12 Gr.
Puder,	5 Rthlr.	12 Gr.
Schrot oder Hagel,	7 Rthlr.	12 Gr.
Zinn in Bläcken,	29 Rthlr.	12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.	
Genuisische Baum Oehle,	20 Rthlr.	12 Gr.
Seewölfe,	14 Rthlr.	18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.	
Wulken-Dehl,	8 Rthlr.	18 Gr.
Hampf-Dehl,	8 Rthlr.	12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melire,	2 Rthlr.	11 Gr.
Thee de Bou ordinaires.	16 Gr.	bis 1 Rthlr.
Dito seinen,	1 Rthlr.	8 Gr.
Grünen Thee,		1 bis 4 Rthlr.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinsch ordinaires braun und weiß			
Gestenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			6
auf Dantellinen siegeln			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			6
die Dantelle			7

Brotaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Bür 2. Pf. Gemmel		7	3 1/3
3. Pf. dito		11	3 2/3
Bür 3. Pf. schön Roggenbrot		17	1 3/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Bür 16. Pf. Hausbackenbrot	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfand	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	2
Hammeffleisch	1	1	4
Satwinstreisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom roten bis den 17ten Martii 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den roten Martii,
sind allhier 14. Schiffe abgegangen.
Num. 15. Michel Herwies, dessen Schiff Doros
thea Elisabeth, nach London mit Pierstäde.
16. Michel Weynuth, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Danzig mit Wadass und Hodack.
17. Spr. Marquard, dessen Schiff Catharina So
phia, nach Memel m. Wallack.
17. Summa derer bis den 17ten Martii allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom roten bis den 17ten Martii 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den roten Martii,
sind allhier 8 Schiffe angelommen.
Num. 9. Johann Genzen, dessen Schiff die gro
Schönwester, von Coprichauen mit Herwig.
10. Hans Gollmer, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit holsteinischen Küse.
11. Marcus Fedde, dessen Schiff Smahus, von Kiel mit holsteinischen Küse und Grüng.
12. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Kreide.
12. Summa derer bis den 17ten Martii allhier
angelommenen Schiffe.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspil	Geschell
Weizen	40.	14.
Roden	64.	14.
Gerste	52.	7.
Mais		
Hader		2.
Ersben		2.
Bachwiesen		1.
Summa	159.	6.

20. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten Martii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	2 R.	31 R.	26 R.	17 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belsard	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	20 R.	22 R.	16 R.	33 R.	42 R.	—
Berwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 20 g.	32 R.	27 R.	19 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Bütow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Caminus	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	23 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 g.	—	28 R.	—	—	—	30 R.	—	—
Edelitz	2 R. 8 g.	34 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	35 R.	—	—
Edzin	2 R. 8	—	30 R.	22 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	23 R. 24 R.	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepentwasse	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	21 R.	—	13 R.	31 R.	—	—
Grefenbergs	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grefenhausen	3 R. 12 g.	32 R.	27 R.	22 R.	22 R.	17 R.	34 R.	—	8 R.
Gulzow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapenborg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassenow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Klaugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klevarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koselwald	3 R.	31 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	20 R.	10 R.
Kretzau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöltig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wyrzis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wag. duhr	3 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	18 R.	26 R.	26 R.	16 R.
Megenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Müggenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mummelsburg	2 R. 18 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	16 R.	16 R.
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Storard	2 R. 18 g.	30 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	29 R. 3 1/2 R.	26 R.	21 R.	21 R. 22 R.	15 R.	30 R. 32 R.	20 R.	5 R. 7 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	18 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 8 g.	—	27 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	—
Tempeburg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow. O. Post	2 R. 12 g.	24 R.	28 R.	22 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Treptow. W. Post	—	—	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	—	—	—
Uckerlands	2 R. 12 g.	31 R.	27 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	10 R.
Uebdom	—	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	16 R.	26 R.	—
Wangenitz	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	27 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zehden	2 R.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zandow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bestimmt.